

von Jahren für National-Eigenthum erklärte? — Erben hatte Kant nicht; wer also gab ihnen ein Anrecht auf seine Werke? — Spricht etwa der Umstand, daß Hr. L. Voss, nachdem sein Prospect ausgegeben war, es für nöthig fand, unserm Modes ein Aequivalent des Verlagsrechts anzutragen, für die Präsumtion seines Rechts? — wissen jene Herren nicht, daß selbst nach dem neuerdings erschienenen Bundesgesetz Kant's Werke erst nach 10 Jahren National-Eigenthum werden können? Der Grund, daß diese Herren sich ein Recht anmaßten, liegt ganz einfach darin: daß Kant nie einen förmlichen Contract machte, und unsere gegen Hr. Voss erhobene Klage nicht durchgeführt werden konnte, da uns die gerichtlich nöthigen Urkunden fehlten. Unser Verlagsrecht des größten Theils der Kant'schen Werke ist, so lange solche existiren, weder im Buchhandel oder sonst von irgend Jemand in Zweifel gezogen, noch viel weniger angegriffen worden, was doch wohl hätte Statt finden müssen, da ein großer Theil dieser Schriften in Königsberg unter Kant's eignen Augen gedruckt wurde. Wir verwahren uns hiermit feierlichst vor jedem Scheine, als wollten wir in dem eben Gesagten auch nur die leiseste Klage gegen den Ausspruch unsers verehrten Gerichtes andeuten. Das Gericht konnte in Ermangelung der strengen materiellen Beweismittel nicht anders verfahren, dennoch aber können wir unser lebhaftes Bedauern nicht zurückhalten, wenn jene drei Herren hieraus einen Nutzen zu ziehen suchen, der gerichtlich zwar erlaubt ist, aber keineswegs die Anforderungen des moralischen Gefühls befriedigt. — Das scheinen sie auch recht wohl gefühlt zu haben, denn sie versteckten sich hinter hochtrabenden Reden und hielten es „unter ihrer Würde“ darauf zu antworten.

Wir fühlen sehr wohl, daß durch einen Streit dieser Art das Andenken Kant's nicht geehrt wird; aber wir haben durchaus keinen Grund, den Angriffen leidenschaftlicher Aufregtheit nicht eine gerechte Selbstvertheidigung entgegenzustellen, und wünschen deshalb recht sehr, daß fernerhin Entstellungen der Wahrheit uns nicht von Neuem in diese unangenehme Nothwendigkeit setzen mögen. — Daß unsere Ausgabe in Lieferungen erscheint, ist lediglich unsere und unserer Herren Interessenten Sache, von denen die weniger Bemittelten ganz zufrieden sind, daß wir diesen längst als zeitgemäß erkannten Weg eingeschlagen haben. Daß er auch diesmal zweckmäßig war, haben uns schon jetzt Erfolge gelehrt, die wir kaum zu hoffen wagten, und die uns die angenehme Ueberzeugung gewähren, daß wir den Wünschen des Publicums auf eine angemessene Weise entgegengekommen sind.

Leipzig, im Januar 1838.

Carl Otto Baumann, Firma: Joh. Friedr. Hartknoch.

Friedr. Aug. Modes, Firma: Immanuel Müller.

[616.] R ü g e.

Die Buchhandlung Modes u. Baumann in Leipzig hat den Prospect und die erste Lieferung einer Gesamtausgabe der Kant'schen Werke herausgegeben, mit der von uns angekündigten zu concurriren. Alle Concurrerz kann nur willkommen sein, sie steigert die Thätigkeit. Wir wenden nichts gegen das Unternehmen ein, müssen uns aber über die Versicherung wundern, daß dasselbe ein schon seit längerer Zeit vorbereitetes Werk sei, indem, als unser Prospect ausgegeben wurde, die geringste Notiz davon uns fremd war. Ferner wundern wir uns, wenn mit der größten Dreistigkeit versichert wird, daß der von uns versprochene Nachlaß, sowie die in unseren Händen befindliche Correspondenz nichts Neues bringen werde und füglich zu entbehren sei. Wir können im Gegentheil versichern, daß der Briefwechsel, obschon wir aus der großen Masse des Materials nur das Wichtigste ausheben werden, Kant von ganz neuen Seiten, z. B. in seinen officiellen Verhältnissen, zeigen; der Nachlaß aber Dinge bringen wird, von denen man gar nicht ohne ihn wissen konnte, daß

sich Kant damit beschäftigt hat. Wenn gesagt wird, es solle in der Ausgabe auf die Sammlung der Briefe besondere Mühe verwendet werden, so ist dies wahrhaft lächerlich, da wir wohl wissen möchten, wo man dieselben herbekommen will, einige wenige zerstreute abgerechnet. Endlich aber ist die Anordnung der Schriften im Prospect, nur mit Umstellung der Bändezahl, so sehr der in unserm Prospect enthaltenen nachgeahmt, daß auch dies unser billiges Befremden erregen muß. Von der Eingangs vorkommenden Wendung, als wenn durch unser Unternehmen dem Rechte der Herren Modes und Baumann irgendwie zu nahe getreten sei, nachdem Kant ohne Erben seit 33 Jahren todt ist, und wir eine Gesamtausgabe bringen, deren Bedürfnis uns Jedermann zugesetzt, und zu deren Verlag wir berechtigt sind, halten wir unter unserer Würde, zu reden. Einen Philosophen in Lieferungen zu verzetteln, scheint uns völlig widerwärtig, und Ende Januar werden die beiden ersten Bände dem Publicum zeigen, wie wir unser Versprechen erfüllen.

Königsberg u. Leipzig, am 27. Dec. 1837.

Rosentanz. Schubert. Voss.

[617.] Auch ich erlaube mir die Anzeige, daß ich vom Anfang d. J. an meinen Verlag nur in Preuß. Courant oder Ed'or à 5 1/2 f., auf Rechnung oder gegen baar, auslieferere.

Robert Crayen in Leipzig.

[618.] Herr v. Hostrup, als Verleger der Literarisch-kritischen Blätter der Börsehalle, hat mir erst heute die Bestellungen für den Jahrg. 1838 zum Debit zukommen lassen können, die bei Herrn Schulze in Berlin darauf gemacht sind; um indes Aufenthalt vorzubeugen, wollen Alle, die sich dahin gewandt, Ihren Auftrag bei mir gef. erneuern.

Hamburg, 27. Januar 1838.

Herold.

[619.] Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, dass die Dampfboote seit 4 Wochen schon keine Kisten oder Paquete für Hamburg und den Continent überhaupt annehmen, und diesem Umstande allein die Verzögerung Ihrer Bestellungen zuzuschreiben ist. Wollen Sie sich versichert halten, dass der promptesten Ausführung derselben meine stete Sorgfalt gewidmet ist, und dass keine Gelegenheit versäumt werden soll.

London, 158. Fleet Street, 23. Jan. 1838.

p. p. A. Asher.  
D. Nutt.

[620.] Statt Circular.

Um Störungen beim Abschluß der Rechnungen zu vermeiden, bitte ich diejenigen Herren Collegen, bei denen Sismondi's Forschungen, übersetzt von Schäfer confisicirt wurden, um gefällige Einsendung der amtlichen Bescheinigung, da ich ohne solche den Betrag nicht gutschreiben kann.

Wm. Kückler in Frankfurt a. M.

[621.] Bitte um Zurücksendung.

Häufige à Cond. Sendungen haben den Vorrath der zweiten Auflage von

Essellen's großer Gebührentaxe erschöpft, und ich sehe mich zu der Bitte um recht baldige Zurücksendung aller der Exemplare, welche Sie nicht fest behalten wollen, dringend veranlaßt.

Da ich das Werk nur unter der Bedingung der Rücksendung, im Fall ich Exemplare brauchte, à Cond. versandt habe, so erkläre ich zugleich, daß ich nach Mitte April d. J. nichts mehr davon zurücknehmen kann. — Exemplare für feste Rechnung stehen fortwährend zu Diensten.

Arnsberg, 26. Januar 1838.

A. L. Ritter.